

# **BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ**

## **- Aufstellungsbeschluss – (reguläres Verfahren nach § 2 Absatz 1 BauGB)**

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 23.11.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Absatz 8 BauGB für das Gebiet Stromeyersdorf die Aufstellung des Bebauungsplans

### **„Stromeyersdorf Ib, 6. Änderung“**

beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im regulären Verfahren nach § 2 Absatz 1 BauGB aufgestellt.

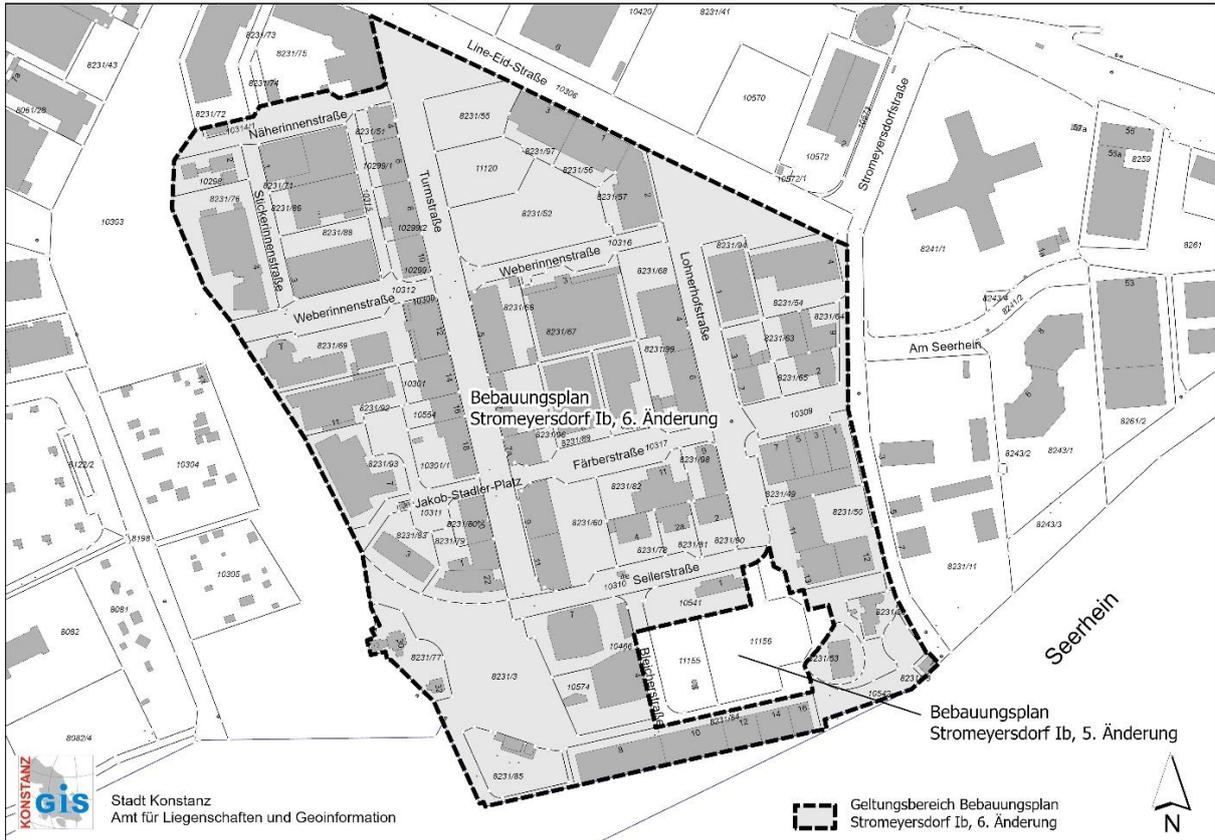
Der räumliche Geltungsbereich ist im Kartenausschnitt dieser Bekanntmachung dargestellt.

Er wird begrenzt

- nördlich durch die Line-Eid-Straße und die nördlich der Näherinnenstraße gelegenen Grundstücke mit den Flurstücken Nr. 8231/ 72, 8231/ 73, 8231/ 74 und 8231/ 75 der Gemarkung Konstanz,
- östlich durch die Stromeyersdorfstraße,
- südlich durch das Ufer des Seerheins und
- westlich durch eine Grünfläche mit integrierten Kleingärten (Flurstück Nr. 10303 der Gemarkung Konstanz),

wobei die Grundstücke zwischen Bleicherstraße und Seilerstraße mit den Flurstücksnummern 8231/3 (teilweise), 11155 und 11156 in dem in obengenanntem Kartenausschnitt dargestellten Umfang nicht zum räumlichen Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung gehören.

Im Zweifel geht der Lageplan vom 21.09.2023 der textlichen Umschreibung des Geltungsbereichs vor.



Der Bebauungsplan hat die städtebaulichen Zielsetzungen der Sicherung der erreichten Qualität des städtebaulich hochwertigsten Konstanzener Gewerbestandorts Stromeysersdorf, des Ausschlusses von Hotelnutzungen und Ferienwohnungen, der Umsetzung Ziele aus dem Handlungsprogramm Wirtschaft 2030 sowie der Anpassung der Gebäudehöhen zugunsten einer Nachverdichtung. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden.

Dieser Beschluss des Gemeinderats vom 23.11.2023 wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

STADT KONSTANZ

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

### Information zu den öffentlichen Bekanntmachungen von Bauleitplänen im Amtsblatt

Gemäß § 1 Absatz 2 der Satzung über Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Konstanz erfolgen öffentliche Bekanntmachungen zu Bauleitplänen im Amtsblatt der Stadt Konstanz.

Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblattes.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt am 12.02.2024 auf der Homepage der Stadt Konstanz.